

Änderungssatzung: Aufhebung des § 1 der Großmarktsatzung (Satzung für den Großmarkt Düsseldorf der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 17. Dezember 1998)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) die folgende Änderungssatzung:

Artikel I

Die Satzung für den Großmarkt der Landeshauptstadt Düsseldorf (Großmarktsatzung) vom 17. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Satz 1 wird mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.